



# Amtsblatt Landkreis Goslar

04/24 vom 08. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Rettungswesen, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	3
Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses .....	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport .....	4
2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgaben-übertragung im Bereich der Unteren Sprengstoffbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Wohnraumförderung und der Heimaufsicht .....	5
2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der über die Aufgabenübertragung im Bereich der Unteren Ausländer-Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde .....	8
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD .....	10
Bekanntmachungen .....	10
Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Wildemann .....	10
Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg i.O. ....	11
Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	12
Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	12
Sitzung des Bau- Umwelt- Feuerwehr- und Stadt-entwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	13
WEITERE INSTITUTION .....	16
Bekanntmachungen .....	16
Bekanntmachung der Gesellschaft für Biokompost mbH, Jahresabschluss zum 31.12.2022 .....	16

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Rettungswesen, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dienstag, 13.02.2024 um 16:00 Uhr  
Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld, Agricolastraße 8, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Bericht zum Rettungswesen/ 24/7 Notarzt Rettungswache CLZ/ 1. Einwohnerfragestunde/ Einführung des Ersthelferalarmierungssystems „Mobile Retter“/ Erweiterung 30-Zone in Bad Harzburg/ Projekt "Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes"/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 07.02.2024

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

### Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Donnerstag, 15.02.2024 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Goslar zu den Geschäftsjahren 2022 und 2023/ Fortschreibung des örtlichen Pflegeberichts 2023/ Kommunaler Inklusionsbericht - Konzept/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 07.02.2024

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Mittwoch, 14.02.2024 um 16:00 Uhr  
BBS Bad Harzburg, Wichernstr. 6, 38667 Bad Harzburg

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Kapazitätsfestlegung für die Adolf-Grimme-Gesamtschule Oker/ Aktualisierung der beiden EDV-Labore der Medientechniker in den Berufsbildenden Schulen Goslar-Baßgeige/Seesen (Schulstandort Goslar) - außerplanmäßige Auszahlung/ Erforderliche Neuentwicklung der bestehenden Berufsorientierungs-Module Projekt „BOGS“ an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Goslar/ Aktivitäten des Landkreises Goslar im Rahmen des „Übergangsmanagements Schule – Beruf“ 2023/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 07.02.2024

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat



## 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Unteren Sprengstoffbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Wohnraumförderung und der Heimaufsicht

Die Zweckvereinbarung im Bereich der Unteren Waffenbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Wohnraumförderung und der Heimaufsicht vom 26.09.2013 in der Fassung vom 07.01.2021

zwischen  
der **Stadt Goslar**, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar,  
– vertreten durch die Oberbürgermeisterin –

und  
dem **Landkreis Goslar**, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar,  
– vertreten durch den Landrat –

wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### § 1 Vereinbarungsgegenstand erhält folgende neue Fassung:

Die Stadt überträgt die Aufgaben der Unteren Sprengstoffbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Wohnraumförderung und der Heimaufsicht mit allen Rechten und Pflichten auf den Kreis.

#### § 2 Aufgaben erhält folgende neue Fassung:

##### 1. Aufgaben der Unteren Sprengstoffbehörde:

Die Maßnahmen der Anlage I Ziff. 7.1.5, Ziff 7.1.6, Ziff 7.1.7 d, Ziff. 7.1.8 c, 7.2.7.c, Ziff. 7.2.8 a der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust-VO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27. Oktober 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26.08.2021 (Nds. GVBl. S. 618).

#### **§ 4 Kostenerstattung erhält folgende neue Fassung:**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 2 dieser Vereinbarung erhält der Kreis von der Stadt eine Kostenerstattung.

Die Kostenerstattung setzt sich zusammen aus den Personalkosten, einem Gemeinkostenzuschlag sowie Sachkosten. Grundlage der anzusetzenden Kosten ist der jeweils aktuelle KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“

- a. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt auf Basis der folgenden Werte:
  - Untere Sprengstoffbehörde:  
0,02 VZÄ entsprechend der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des beim Landkreis Goslar eingesetzten Personals (derzeit A10.)
  - Untere Immissionsschutzbehörde:  
0,23 VZÄ entsprechend der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des beim Landkreis Goslar eingesetzten Personals (derzeit 0,2 VZÄ A10; 0,03 VZÄ A11)
  - Wohnraumförderung:  
0,59 VZÄ entsprechend der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des beim Landkreis Goslar eingesetzten Personals (derzeit A10)
  - Heimaufsicht:  
Für die Berechnung der Stellenanteile der Heimaufsicht, werden die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Goslar befindlichen Einrichtungen ins Verhältnis zu einem Fallzahlenschlüssel pro Stelle (derzeit 1:32, d.h. 32 Einrichtungen pro VZÄ) gesetzt. Bei der Berechnung werden die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des beim Landkreis Goslar eingesetzten Personals berücksichtigt (derzeit 0,118 VZÄ E10, 0,472 VZÄ A11).
- b. Hinzu kommt ein 20%iger Gemeinkostenzuschlag für Verwaltungs-Overheadkosten. Basis für den Prozentsatz sind die unter a. ermittelten Personalkosten.
- c. Ferner werden die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes beim Landkreis Goslar hinzugerechnet.

Das Gebührenaufkommen aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 dieser Vereinbarung verbleibt beim Kreis.

Die Kostenerstattung erfolgt jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres nach Rechnungstellung durch den Kreis auf das von ihm angegebene Konto. Der Kreis ist berechtigt, bei Steigerungen im Leistungs- und Arbeitsaufwandes – insbesondere durch neue gesetzliche Aufgaben oder durch Gebietsänderungen – den Erstattungsbetrag anzupassen.

## Artikel 2

Die Änderungsvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Goslar, 06.02.2024  
Landkreis Goslar

Goslar, 29.01.2024  
Stadt Goslar

---

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

---

gez.  
Urte Schwerdtner  
Oberbürgermeisterin

## 2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der über die Aufgabenübertragung im Bereich der Unteren Ausländer- Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Die Zweckvereinbarung im Bereich der Unteren Ausländer-, Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde vom 02.07.2009 in der Fassung vom 07.01.2021

zwischen  
der **Stadt Goslar**, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar,  
– vertreten durch die Oberbürgermeisterin –

und  
dem **Landkreis Goslar**, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar,  
– vertreten durch den Landrat –

wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### § 4 Kostenerstattung erhält folgende neue Fassung:

Die Kostenerstattung setzt sich zusammen aus den Personalkosten, einem Gemeinkostenzuschlag sowie Sachkosten. Grundlage der anzusetzenden Kosten ist der jeweils aktuelle KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

- a. Die Abrechnung der Stellenanteile erfolgt fallzahlenabhängig entsprechend der Anzahl und der gezahlten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe der beim Landkreis Goslar eingesetzten Sachbearbeiter für das Ausländerrecht im Stellenplan des aktuellen Abrechnungsjahres. Für die Berechnung der Fallzahlen werden die Ausländer-Fallzahlen, die sich auf das zur Stadt Goslar zugehörige Gebiet beziehen, ins Verhältnis zur gesamten Ausländer-Fallzahl gesetzt (es wird kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen auf — bzw. abgerundet). Basis sind die Zahlen der der Aufgabenerledigung zugrundeliegenden Ausländer. zum 31.12 des jeweiligen Vorjahres der Abrechnung.
- b. Hinzu kommt ein 20%iger Gemeinkostenzuschlag für Verwaltungs-Overheadkosten. Basis für den Prozentsatz sind die unter a. ermittelten Personalkosten.
- c. Ferner werden die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes beim Landkreis Goslar hinzugerechnet.



Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden auf Basis des Vorjahres spitz ermittelt und entsprechend der Berechnungsgrundlage zu a) abgerechnet.

Das Gebührenaufkommen aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 dieser Vereinbarung verbleibt beim Kreis.

Die Kostenerstattung erfolgt jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres nach Rechnungstellung durch den Kreis auf das von ihm angegebene Konto. Der Kreis ist berechtigt, bei Steigerungen im Leistungs- und Arbeitsaufwandes – insbesondere durch neue gesetzliche Aufgaben oder durch Gebietsänderungen – den Erstattungsbetrag anzupassen.

Um eine möglichst verlässliche Planung für den zukünftigen Haushalt zu gewährleisten, findet zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen des Folgejahres, ein Austausch zu ggf. sich ergebenden Änderungen (z.B. Änderungen im Stellenplan oder der Besoldungs- und Entgeltgruppen) zwischen Stadt und Landkreis statt.

## Artikel 2

Die Änderungsvereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Goslar, 06.02.2024  
Landkreis Goslar

Goslar, 29.01.2024  
Stadt Goslar

---

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

---

gez.  
Urte Schwerdtner  
Oberbürgermeisterin

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Wildemann

Donnerstag, 15.02.2024 um 18:00 Uhr  
Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Wildemann, Bahnhofstraße 9, 38709 Wildemann

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 7.1 Beteiligungsbericht - Nachträge der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 003/2024
- 7.2 Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte für das Haushaltsjahr 2024 004/2024
- 8 Verwendung der Partnerschaftsmittel für Wildemann/Alleröd
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 31.01.2024

gez.

Arno Schmidt

Der Ortsbürgermeister

## Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg i.O.

Dienstag, 13.02.2024 um 18:00 Uhr  
Kurgastzentrum Altenau, Hüttenstraße 9, 38707 Altenau

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 7.1 Beteiligungsbericht - Nachträge der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 003/2024
- 7.2 Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte für das Haushaltsjahr 2024 004/2024
- 8 Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Ralf Trenke
- 9 Antrag der Altenau-Schulenberg Gruppe vom 03.11.2023 zur Busverbindung zum Harzturm/Torfhaus 151/2023
- 10 Orsratsbudget
- 11 Antrag der CDU-Fraktion Altenau vom 01.02.2024 zur Umsetzung Tourismuskonzept 2023 Oberharz 025/2024
- 12 Antrag der CDU-Fraktion Altenau vom 01.02.2024 Bewohner, Gewerbetreibende, Schulkinder und Tourismus in Schulenberg unterstützen 026/2024
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 05.02.2024

gez.

Alexander Ehrenberg  
Der Ortsbürgermeister

## Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 21.02.2024 um 17:00 Uhr

Grundschule Clausthal - Mehrzweckraum -, Berliner Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil  
Der Sitzung vom 23.11.2023
- 5 Neuverpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 8 Benutzungsordnung für die Stadthalle (Mehrzweckhalle) und die  
gemeindeeigenen Turnhallen 009/2024
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 06.02.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

## Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 14.02.2024 um 17:00 Uhr

Sitzungszimmer der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, Robert-Koch-Straße 5, 38678 Clausthal-Zellerfeld

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Bericht der Betriebsleitung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 01.02.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin

## **Sitzung des Bau- Umwelt- Feuerwehr- und Stadt- entwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld**

Dienstag 20.02.2024 um 17:00 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Altenau, Große Oker 7, 38707 Altenau  
(Keine Parkmöglichkeit)

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Bericht des Stadtbrandmeisters
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 7.1 Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Straßen- und Landschaftsbaumaßnahmen für den Neubau einer Pumptrackanlage "Am Alten Bahnhof" in Clausthal-Zellerfeld 008/2024
- 7.2 Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Ingenieurleistungen und Bauleitung für den Neubau einer Pumptrackanlage in Clausthal-Zellerfeld 010/2024

7.3	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen Sanierung der Außenwand	012/2024
7.4	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen Sanierung Hallensportfußboden	013/2024
7.5	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen Sanierung der Sportstätte der TSG Wildemann	014/2024
7.6	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen für die Heizung- und Sanitärarbeiten	015/2024
7.7	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen Sanierung Wärmedämmverbundsystem	016/2024
7.8	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahme Bücherei „Am Alten Bahnhof“, Bahnhofstr. 5, 38678 Clausthal-Zellerfeld	017/2024
7.9	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Hochbaumaßnahmen für die Erneuerung der Flutlichtleuchten	018/2024
7.10	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge; Planungsleistungen Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Nr. 31 "Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld"	021/2024
8	Antrag Die Partei vom 29.11.2023 zur Fahrradinfrastruktur; Sachstand	184/2023-001
9	Hochwasserschutz entlang der Innerste in Wildemann sowie der Oker in Altenau; Sachstand	
10	Umgang mit sog. "Schottergärten" in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	
11	Ausbau der "Adolph-Roemer-Straße" in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld; Haushaltsplan 2024 - Freigabe gesperrter Haushaltsmittel	019/2024
12	Ausbau der Straße "Zellweg" in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld; Haushaltsplan 2024 - Freigabe gesperrter Haushaltsmittel	020/2024
13	Bebauungsplan Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“; hier: Beschluss der Veröffentlichung	027/2024
14	Vorhabenbezogener B-Planes Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock zugleich Aufhebung des B-Planes Nr. 43 „Harzer Ferienhäuser“ hier: Beschluss der Veröffentlichung	029/2024
15	92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock hier: Beschluss der Veröffentlichung	030/2024

16 Sachstandsberichte

17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 05.02.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

# WEITERE INSTITUTION

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gesellschaft für Biokompost mbH, Jahresabschluss zum 31.12.2022

#### I. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht über die Jahresprüfung mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

#### Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 Gegenstand unserer Prüfung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Goslar, 31.03.2023

CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landfeld  
Wirtschaftsprüfer



**Beschluss:**

1. Der Lagebericht 2022 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.473,40 € ist wie folgt zu verwenden:
  - Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages aus 2021 in Höhe von 69.803,55 und unter Abzug der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 15.403,55 €, werden an die Gesellschafter nach dem Verhältnis des von ihnen im Wirtschaftsjahr gezeichneten Stammkapitals 25.779,82 € ausgeschüttet.
  - Der verbleibende Rest in Höhe von 46.093,58 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführerin wird gemäß ihres Anstellungsvertrages der einbehaltene Lohn (Tantieme) für das Jahr 2022 (4.800 € brutto) ausgezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Es wird vorgeschlagen, die Consiliaris GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2023 zu beauftragen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für das Wirtschaftsjahr 2022 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar vorgeschlagen.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht werden bei der Gesellschaft für Biokompost mbH, Kreisstraße 2 in 38704 Liebenburg (Kompostwerk Upen), vom 19.02.2024 bis 27.02.2024 öffentlich ausgelegt und können im Informationsraum während der Dienstzeit eingesehen werden.

**II. Gesellschaft für Biokompost mbH**

Kreisstraße 2, 38704 Liebenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
  - den Anhang
- beim Unternehmensregister (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) eingereicht.

Liebenburg, den 06.02.2024

gez.

Eva-Maria Pabsch  
Geschäftsführerin